
Veranstaltungsname

Mobilität & Klimaschutz

Auswahl des Veranstaltungsortes und der Unterkünfte

Der Veranstaltungsort wird so ausgewählt, dass die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, U-Bahn, Straßenbahn) gut und in einem besucherfreundlichen Takt möglich ist (d.h. eine Haltestelle befindet sich in maximal 1 km Entfernung zum Veranstaltungsgelände und die fahrplanmäßigen Wartezeiten betragen maximal 30 Minuten).

Alle Unterkünfte, die vom Veranstalter für Besucher und Teilnehmer angeboten oder beworben werden, werden so gewählt, dass der Veranstaltungsort von der Unterkunft aus zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Bei Veranstaltungsorten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar sind (d.h. die Haltestellen befinden sich in mehr als 1 km Entfernung zum Veranstaltungsgelände) wird vom Veranstalter ein kostenloser Shuttledienst (Bus, Sammel-Taxi) bis zur nächsten Haltestelle des ÖPNV, bei der die fahrplanmäßigen Wartezeiten maximal 30 Minuten betragen, angeboten.

Zumindest die Beginn- und Schlusszeiten der Veranstaltung werden mit den Fahrplänen des ÖPNV abgestimmt.

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird durch Anreize belohnt, wie bspw.

- ermäßigter Eintritt,
- Gratisgetränk,
- verbilligte Fahrkarte,
- Eintrittskarte inkl. ÖPNV-Ticket,
- Gewinnspiel
- ...

Anreise mit dem Fahrrad

Bei der Veranstaltung werden in der Nähe des Veranstaltungsortes gut sichtbare, gekennzeichnete und falls möglich überdachte Fahrradabstellplätze angeboten.

Die Anreise mit dem Fahrrad wird durch Anreize belohnt, wie bspw.

- ermäßigter Eintritt,
- Gratisgetränk,
- verbilligte Fahrkarte,
- Eintrittskarte inkl. ÖPNV-Ticket,
- Gewinnspiel
- ...

Anreise mit dem Eigen-PKW

Zur Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs werden grundsätzlich Parkplatzgebühren eingehoben.

Die Höhe der Parkplatzgebühren richtet sich nach der Anzahl der PKW-Insassen (Fahrgemeinschaften werden begünstigt).

Maßnahmen am Veranstaltungsort

Der Veranstalter organisiert und bewirbt für die An- und Abreise und falls erforderlich auch am Veranstaltungsort ein eigenes Mobilitäts-Service (Fahrradtaxidienste, Shuttledienste oder Anrufsammeltaxis (bevorzugt mit alternativen Antrieben oder Elektromobilität), Fahrgemeinschaften/Mitfahrbörsen, Fahrradverleih).

Für den Personentransport am Veranstaltungsgelände werden ausschließlich Elektrofahrzeuge oder Fahrzeuge mit den geringsten Schadstoffemissionen nach der aktuell gültigen europäischen Abgasnorm eingesetzt.

Für den Materialtransport am Veranstaltungsgelände werden ausschließlich Elektrofahrzeuge oder Fahrzeuge mit den geringsten Schadstoffemissionen nach der aktuell gültigen europäischen Abgasnorm eingesetzt.

CO₂-Kompensation

Als Grundlage für Maßnahmen im Bereich CO₂-Reduktion werden die von der Veranstaltung verursachten CO₂-Emissionen errechnet.

Der Veranstalter motiviert BesucherInnen/TeilnehmerInnen, die mit dem Flugzeug an- und abreisen, die Möglichkeiten der CO₂-Kompensation (www.climateaustria.at, www.atmosfair.de, etc.) zu nutzen (Anreizsystem).

Der Veranstalter übernimmt die Kompensation der gesamten durch die An- und Abreise der BesucherInnen/TeilnehmerInnen verursachten CO₂-Menge.

Der Veranstalter übernimmt die Kompensation der gesamten durch die Veranstaltung verursachten CO₂-Menge.

Maßnahmen zur Kommunikation

Bei der Bewerbung der Veranstaltung wird den Teilnehmern die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen umweltfreundlichen Alternativen (z.B. Fahrrad, Fahrgemeinschaften/Mitfahrbörsen) nahegelegt. Dies schließt die Angabe der möglichen ÖPNV-Verbindungen und Haltestellen, Shuttledienste etc. mit ein (Homepage, Flyer).

Bei der Anmeldung wird erhoben, welche Verkehrsmittel von den Besuchern und Teilnehmern bei der An- und Abreise verwendet werden. Die aus der Reisetätigkeit errechneten CO₂-Emissionen werden bei der nächsten Veranstaltung zur verstärkten Kommunikation und Motivation in Richtung umweltfreundliche An- und Abreise verwendet.

Bei Veranstaltungen mit mehreren Veranstaltungsorten erhalten die Besucher/Teilnehmer spätestens bei der Anmeldung Informationen zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu anderen umweltfreundlichen Alternativen vor Ort (Fahrradverleih, Fahrradabstellplätze, Sammeltaxi oder Shuttledienst).

Die Einhebung einer (insassenabhängigen) Parkplatzgebühr wird im Vorfeld kommuniziert.

Fahrradabstellplätze in der Nähe des Veranstaltungsortes werden im Vorfeld kommuniziert.

Energie, Wasser & Lärm

Teilnahme an Umweltmanagementsystemen

Für die Veranstaltungsstätte wird ein Energieausweis erstellt.

Für den Veranstaltungsort wird ein mehrjähriges Programm zur Optimierung der Energieeffizienz erstellt (Heizung, Warmwasser, Kühlung, Beleuchtung, Dämmstandards, etc.). Dieses Programm beinhaltet Zielwerte, Maßnahmen und einen Umsetzungsplan und wird von der Geschäftsführung (Vorstand, Eigentümerversammlung) beschlossen.

Maßnahmen bei Neubau von Veranstaltungsstätten

Dauerhaft neu errichtete Gebäude entsprechen jedenfalls den Basiskriterien von **klimaaktiv Bauen** und Sanieren. Zusätzlich dazu können sie weitere Qualitätsnachweise vorlegen, wie jenes der ÖGNB, LEED, DGNB (ÖGNI), BREEAM oder eine Passivhauszertifizierung vorlegen.

Für Gebäude, die für die Veranstaltung dauerhaft neu errichtet wurden, wird ein Nachnutzungskonzept erstellt.

Maßnahmen zur umweltfreundlichen Energieversorgung

Der am Veranstaltungsort benötigte Strom stammt ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen (Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas).

Der für die Veranstaltung benötigte Strom ist nach dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert (UZ-Richtlinie 46 "Grüner Strom").

Der Veranstaltungsort wird mit erneuerbarer Energie (Biomasse/Biogas, Erdwärme, Sonnen-, Wind- oder Wasserkraftstrom) oder über einen Fernwärmeanschluss beheizt.

Die Veranstaltungsstätte verfügt über ein eigenes System zur Erzeugung von Strom oder Warmwasser aus Sonnen-, Wasser- oder Windenergie, Erdwärme, Biomasse oder Geothermie.

Die Warmwasseraufbereitung am Veranstaltungsort erfolgt mit erneuerbarer Energie (Biomasse/Biogas, Erdwärme, Sonnen-, Wind- oder Wasserkraftstrom) oder über einen Fernwärmeanschluss.

Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen

Zur Reduktion des Energieverbrauchs (Steigerung der Energieeffizienz) wird für Gebäude und Außenanlagen ein Beleuchtungskonzept erstellt (Ermittlung des Licht-Bedarfs und energiesparende Umsetzung z.B. mit LED Technik).

Zur Reduktion des Energieverbrauchs (Steigerung der Energieeffizienz) wird für alle elektrischen Geräte ein Energiekonzept erstellt (Ermittlung des Strom-Bedarfs und Vergleich mit Geräten der höchsten Energieeffizienzklasse A+++).

Es werden energiesparende Leuchtmittel eingesetzt (LED und/oder Leuchtmittel der Energieeffizienzklasse A).

Bei der Bühnenbeleuchtung werden ausschließlich LED-Scheinwerfer eingesetzt.

In Bereichen, in denen eine ständige Beleuchtung nicht erforderlich ist, kommen Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder zum Einsatz.

Im Freien wird auf Geräte zur Beheizung oder Kühlung verzichtet.

Bei Neuanschaffungen von Elektro- und elektronischen Geräten werden ausschließlich energieeffiziente Geräte gekauft (aktueller Standard Energy Star oder TCO, Umweltzeichen nach ISO Typ 1, gelistet auf "Topprodukte" etc.).

Die gemieteten elektrischen und elektronischen Geräte (Computer, Bildschirme, Beamer, Kopierer etc.) tragen den Energy Star oder TCO, Umweltzeichen nach ISO Typ 1, gelistet auf "Topprodukte" etc.).

Es werden keine "Open Front Cooler" (nach vorne offene Kühlgeräte) verwendet.

Es werden elektronische Geräte (PC, Monitore, Drucker, Scanner, Kopiergeräte) eingesetzt, die den Kriterien des Energiesterns ("energy star") oder dem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 entsprechen.

Wasserspar- und Wassereffizienzmaßnahmen

Die Urinale sind mit einer automatischen (zeitlich begrenzten) oder manuellen Steuerung ausgerüstet, so dass keine kontinuierliche Spülung erfolgt und ein ununterbrochenes Spülen vermieden wird.

Die WC-Spülkästen verfügen entweder über eine automatische oder manuell zu bedienende Spülstopptaste oder ein 2-Tastensystem oder sind auf max. 6 Liter Spülmenge ausgelegt.

Der Wasserdurchfluss von Wasserhähnen in den Sanitäranlagen beträgt weniger als 9 Liter/Minute.

Die Wasserhähne in den Sanitäranlagen sind mit einer Steuerung zur automatischen Abschaltung ausgerüstet.

Die Geschirrmobile und mobilen Geschirr- und Gläserpüler werden an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen oder es wird das Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage entsorgt.

Maßnahmen zur Lärmbegrenzung

Wenn ein energieäquivalenter Dauerschallpegel von über 80 dB zu erwarten ist, werden den TeilnehmerInnen Gehörschutzmittel nach ÖNORM EN 24869-1:1992 gratis angeboten.

Maßnahmen im Bereich Kommunikation

Die bei der Veranstaltung umgesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit zur Reduktion des Energieverbrauchs werden den Besuchern und Teilnehmern kommuniziert.

Die bei der Veranstaltung umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs werden den Besuchern und Teilnehmern kommuniziert.

Wenn ein energieäquivalenter Dauerschallpegel von über 80 dB zu erwarten ist, werden die Besucher im Vorfeld und vor Ort über mögliche Gesundheitsgefährdungen informiert.

Zusätzliche Maßnahmen für Eventlocations in der Natur

Der Veranstaltungsort wird so gewählt, dass dieser nicht in landes- oder EU-rechtlich geschützten Gebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Vogelschutzgebiete etc.) oder in sensiblen Ökosystemen (Moore, Gletscher, Flussauen, etc.) liegt. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die das Schutzgebiet zum Inhalt oder Thema haben und alle spezifischen Auflagen und Richtlinien des Schutzgebietes einhalten.

Für Veranstaltungen in landes- oder EU-rechtlich geschützten Gebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Vogelschutzgebiete etc.) oder in sensiblen Ökosystemen (Moore, Gletscher, Flussauen, etc.) wird ein Schutzkonzept erstellt, das je nach Gegebenheiten folgendes beinhaltet:

- eine Beschreibung der notwendigen Schutzmaßnahmen und die Art der Umsetzung wie z.B. der Schutz der Grasnarbe oder von Baumwurzeln durch Kennzeichnung von Geh- und Fahrwegen (dabei sind bevorzugt bestehende, wenn vorhanden befestigte, Geh- und Fahrwege zu nutzen);
 - die Vermeidung von Schäden durch temporäre Gebäude, Aufbauten, Geräte, Feuer, Chemikalien, Farben, Fäkalien durch bauliche (z.B. Fundamentsteine, Feuerschalen, Toilettenanlagen) oder organisatorische Maßnahmen.
 - die Kommunikation der Schutzmaßnahmen an die Mitarbeiter und Teilnehmer sichergestellt wird.
-

Die temporär errichteten Gebäude oder Aufbauten (Hallen, Zelte, Bühnen etc.) werden vollständig rückgebaut und entweder wiederverwendet oder alle Materialien werden sortenrein getrennt und nach den gesetzlichen Vorgaben verwertet oder entsorgt.

Wenn ein Stromanschluss an das öffentliche Netz vor Ort vorhanden und die Nutzung möglich ist, wird Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen. Ist der Bezug aus dem öffentlichen Netz nicht möglich oder ausreichend und wird ein Stromaggregat verwendet, so ist dieses mit einem Partikelfilter ausgestattet und weist einen aktuellen Wartungsbericht mit Emissionsmessung auf (nicht älter als ein Jahr).

Alle für die Veranstaltung ausgewiesenen Parkplätze befinden sich auf vorhandenem befestigtem Boden und nicht auf Grünflächen.

Der Einsatz von Schwerlastfahrzeugen erfolgt ausschließlich auf geeigneten befestigten Wegen.

Die für die Veranstaltung benötigte Wasserentnahme aus Brunnen oder Reservoirs wird vor der Veranstaltung berechnet und die Entnahme erfolgt entsprechend der vorhandenen Kapazität.

Das bei der Veranstaltung anfallende Abwasser wird gesammelt und über eine Kläranlage entsorgt. Es erfolgt keine direkte Ableitung von Abwässern in Gewässer.

Unterkunft

Für die Unterkunft der Gäste steht zumindest ein Beherbergungsbetrieb zur Verfügung, der mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 (extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte wie z.B.: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.), EMAS oder ISO 14001 zertifiziert ist.

Der Veranstalter informiert alle Unterkunftsbetriebe über die Green Events Maßnahmen der Veranstaltung und über die Möglichkeit der Erlangung einer Zertifizierung (Umweltzeichen, etc.).

Verpflegung & Catering

Lebensmittel und Getränke

Vorauswahl Ihrer Speisen und Getränke

Bitte geben Sie bekannt, welche Speisen und Getränke bei Ihrer Veranstaltung verwendet werden.

Brot und Gebäck

Salate

Generelle Aspekte bei der Ausrichtung der Veranstaltung

Das Leitungswasser wird den Besuchern kostenlos zur Verfügung gestellt und dieses Angebot wird entsprechend kommuniziert.

Es werden Speisen angeboten, die für die Steiermark oder für die Region in der die Veranstaltung stattfindet, typisch und charakteristisch sind.

Lebensmittel aus regionaler Produktion

Folgende Lebensmittel stammen zu je 100 Prozent aus regionaler Produktion:

Sämtliche der nachfolgend genannten Lebensmittel stammen aus regionaler Produktion.
(Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark)

Alternativ dazu können sie einzelne Produkte aus 100 Prozent regionaler Produktion auswählen:

Brot und Gebäck

Salate

Obst(saisonal)

Gemüse

Fleisch

Wurstwaren

Geflügel

Fisch

Käse

Eier

Milch

Joghurt

KEINE Produkte stammen zu 100 Prozent aus regionaler Produktion.

Lebensmittel mit zertifizierter Bioqualität

Folgende Lebensmittel werden ausschließlich in zertifizierter Bioqualität bezogen:

Sämtliche der nachstehenden Lebensmittel werden in zertifizierter Bioqualität bezogen.
(Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark)

Alternativ können sie folgende Produkte mit zertifizierter Bioqualität auswählen:

Brot und Gebäck

Salate

Obst (saisonal)

Gemüse

Fleisch

Wurstwaren

Geflügel

Fisch

Käse

Eier

Milch

Joghurt

Bei der Beschaffung von Lebensmitteln wurde auf zertifizierte Bioqualität nicht geachtet.

Getränke aus regionaler Produktion

Folgende Getränke stammen zu je 100 Prozent aus regionaler Produktion:

Sämtliche der nachfolgend genannten Getränke stammen aus regionaler Produktion.
(Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark)

Alternativ dazu können sie einzelne Produkte aus 100 Prozent regionaler Produktion auswählen:

Tafelwasser/Mineralwasser

Bier und Radler

Wein

Sekt

Spirituosen

Fruchtsäfte

Limonaden

Energiedrinks

Milchgetränke

Kräuter- und Früchtetees

KEINES der genannten Produkte stammt zu 100 Prozent aus regionaler Produktion

Getränke mit zertifizierter Bioqualität

Folgende Getränke werden ausschließlich in zertifizierter Bioqualität bezogen:

Sämtliche der nachstehenden Getränke werden in zertifizierter Bioqualität bezogen.
(Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark)

Alternativ können sie folgende Produkte mit zertifizierter Bioqualität auswählen:

Tafelwasser/Mineralwasser

Bier und Radler

Wein

Sekt

Spirituosen

Fruchtsäfte

Limonaden

Energiedrinks

Milchgetränke

Tee

Kaffee

Kräuter- und Früchtetees

Bei der Beschaffung von Getränken wurde auf zertifizierte Bioqualität nicht geachtet.

Tier- und Artenschutz

Bei der Beschaffung von Lebensmitteln werden folgende Aspekte des Tier- und Artenschutzes berücksichtigt:

Die verwendeten Eier (Stückeier) stammen zumindest von Hühnern aus Freilandhaltung.

Die Veranstaltung verzichtet auf Meeresfische und Meeresfrüchte und verwendet stattdessen nur regional produzierte heimische Fischarten. **(Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark)**

Alle verwendeten Meeresfische und Meeresfrüchte stammen aus Wildfang mit FSC (Marine Stewardship Council) Gütesiegel oder aus biologischer Aquakultur.

Es werden keine aus der Sicht des Tier- und Artenschutzes bedenklichen Lebensmittel verwendet (z.B. Kaviar, Blauflossenthunfisch, Hai, Schildkröten, Gänsestopfleber, Froschschenkel etc.).
(Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark)

Tier- und Artenschutz im angeführten Sinn konnte NICHT berücksichtigt werden.

Fairer Handel

Folgende Produkte, die aus klimatischen Gründen nicht regional erzeugt werden können, werden aus fairem Handel bezogen:

Sämtliche der nachstehenden Produkte stammen aus fairem Handel. (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Alternativ können Sie aus folgenden Produkten auswählen:

Kaffee

Tee

Kakao

Schokolade

Südfrüchte

Säfte aus nicht regionalem Obst

KEINES der genannten Produkte wird aus fairem Handel bezogen.

Teilnahme an Umweltmanagementsystemen

Der Gastronomiebetrieb oder das Cateringunternehmen ist mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 ausgezeichnet.

Maßnahmen zur Kommunikation

"Biologische und regionale Produkte" werden entsprechend gekennzeichnet (Speisekarte, Buffetbeschreibung). (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Die besondere Qualität der Speisen und Getränke wird auf den Speise-, Buffet-, Menü- oder Tischkarten kommuniziert:

- Die Produzenten werden angeführt (z.B. Name, Region).
- Die Bezeichnung der Speisen enthält entsprechende Informationen (z.B. saisonale und/oder ökologische Produkte).
- Die Service-Mitarbeiter sind informiert und können den Gästen auch mündlich Auskunft geben.

Der Veranstalter informiert die BesucherInnen und TeilnehmerInnen über die Inhaltsstoffe und die Zusammenstellung der angebotenen Speisen (Lebensmittelallergien, Vorgaben für religiöse Gruppen, vegane und vegetarische Gerichte).

Beschaffung & Abfall

Teilnahme an Umweltmanagementsystemen

Der Veranstalter/die Veranstaltungsstätte nimmt an einem Umweltprogramm teil (Umweltzeichen nach ISO Typ I, EMAS, Ökoprofit, ISO 14001, ISO 50001, klima:aktiv etc.).

Für die Veranstaltung liegt ein Abfallkonzept mit folgenden Inhalten vor:

- Maßnahmen im Bereich Abfallvermeidung in allen Bereichen (Publikumsbereich, Backstage, Küche oder Catering, allgemeiner Office-Betrieb, Standbauten etc.).
- Art und Menge der zu erwartenden Abfälle und deren Zuordnung zu den Anfallstellen (Wo kann welcher Abfall anfallen?).
- Beschreibung der getrennten Sammlung (Abfallfraktionen und Sammeleinrichtungen).
- Beschreibung der Verwertung/Entsorgung.

Der Veranstaltungsort verfügt über ein aktuelles Abfallwirtschaftskonzept.

Die während der Veranstaltung anfallenden Abfälle werden nach Art und Menge aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen bilden die Grundlage für Maßnahmen zur Abfallvermeidung und für Verbesserungen der Abfalltrennung.

Maßnahmen im Bereich Beschaffung und Abfallvermeidung

Generelle abfallwirtschaftliche Aspekte

Für Speisen wird ausschließlich Mehrweggeschirr und -besteck verwendet. (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Auf den Verkauf von Getränkedosen wird gänzlich verzichtet. (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Auf Kaffee-, Tee- oder sonstige Getränkeautomaten mit Einweg-Kapselsystemen und Pads wird verzichtet. (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Es werden nur wiederverwendbare Tischdecken eingesetzt. (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Es werden Großgebilde (z.B. Zuckerstreuer, Milchkannen, Ketchupflaschen, Senftuben, etc.) an Stelle von Portionspackungen verwendet. (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Als Reinigungsmittel werden Produkte aus der Positivliste von "die umweltberatung" verwendet.

KEINER der genannten Aspekte wird berücksichtigt.

Getränkebezug

Die nachstehenden Getränke werden ausschließlich in Mehrweggebinden wie Fässer, Container oder Mehrwegflaschen bezogen:

Sämtliche Getränke werden in Mehrweggebinden bezogen. (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Alternativ können Sie aus folgenden Getränken auswählen:

Tafelwasser/Mineralwasser

Wein

Bier und Radler

Spirituosen

Sekt

Fruchtsäfte

Limonaden

Energiedrinks

Milch- und Milchgetränke (auch Sojaprodukte)

Beim Getränkebezug wird NICHT auf Mehrweggebinde geachtet.

Getränkeausschank

Die nachstehenden Getränke werden an die BesucherInnen und TeilnehmerInnen ausschließlich in Mehrweggebinden ausgegeben oder verkauft:

Sämtliche Getränke werden in Mehrweggebinden ausgegeben. (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Alternativ können Sie aus folgenden Getränken auswählen:

Tafelwasser und Mineralwasser

Bier und Radler

Sekt

Spirituosen

Fruchtsäfte

Limonaden

Energiedrinks

Kräuter- und Früchtetees

Kaffee

Tee

Milch- oder Kakaogetränke

Beim Getränkeausschank an die Besucherinnen und TeilnehmerInnen wird Einweggebinde verwendet.

Werbemittel

Druckwerke

Gedruckte Werbemittel werden nicht aktiv verteilt.

Die Druckwerke (Einladungen, Dokumentationen, Poster etc.) werden entweder durch elektronische Datenträger, Mail-Services, Internet, Apps, mobileticketing ersetzt oder es wird bei der Gestaltung und Auflage auf einen minimalen Ressourcenverbrauch geachtet (bedarfsgerechte Auflage, geeignetes Druckformat, doppelseitige Kopien etc.).

Druckwerke für die Veranstaltung (z.B. Einladungen, Werbemittel, Folder, Prospekte, Programme, etc.) werden in einer zertifizierten Umweltzeichendruckereien gedruckt.

Druckwerke für die Veranstaltung (z.B. Einladungen, Werbemittel, Folder, Prospekte, Programme, etc.) werden auf Umweltzeichenpapier nach ISO Typ I gedruckt.

Druckwerke für die Veranstaltung (z.B. Einladungen, Werbemittel, Folder, Prospekte, Programme, etc.) werden auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Druckwerke für die Veranstaltung (z.B. Einladungen, Werbemittel, Folder, Prospekte, Programme, etc.) werden auf Total chlorfrei gebleichtes Papier (TCF) gedruckt.

Auf die Herstellung neuer Transparente (Planen, Banner etc.) wird verzichtet.

Die oben genannten Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

Tagungsmaterialien

Wählen Sie aus den nachstehenden Eigenschaften für Ihre Veranstaltung aus:

Namensschilder werden nach der Veranstaltung eingesammelt und wiederverwendet.

Tagungsmappen werden nicht gratis ausgeteilt.

Tagungsmappen sind aus Papier/Karton.

Tagungsmappen sind nach den Kriterien der Umweltzeichen-Richtlinie „Druckerzeugnisse“ hergestellt.

Tagungsmappen sind zu 100% aus Recyclingpapier.

Taschen oder Rucksäcke werden nicht gratis ausgeteilt.

Taschen oder Rucksäcke werden aus natürlichen, umweltfreundlichen Materialien (z.B. Filz, Bio-Baumwolle, Hanf etc.) hergestellt.

Taschen oder Rucksäcke werden in einer Werkstatt erzeugt, die sozial benachteiligte Menschen integriert.

Taschen oder Rucksäcke stammen aus fairem Handel.

Die oben genannten Kriterien wurden nicht berücksichtigt.

Give Aways

Wählen Sie für Give Aways (Gratis verteilte Werbeartikel) aus den nachstehenden Eigenschaften für Ihre Veranstaltung aus:

Give Aways von VeranstalterInnen:

Give Aways werden nicht ausgeteilt.

Give Aways sind ohne Batterie-oder Akkubetrieb.

Give Aways sind unverpackt.

Give Aways bestehen aus umweltfreundlichen oder natürlichen Materialien.

Give Aways tragen ein anerkanntes Gütesiegel (Umweltzeichen, Biosiegel, Fair Trade Siegel, etc.).

Give Aways werden in einer Werkstatt erzeugt, die sozial benachteiligte Menschen integriert.

Bei Give Aways wird auf Produkte in Einweggetränkeverpackungen verzichtet.

Die oben genannten Eigenschaften finden keine Berücksichtigung.

Give Aways von SponsorInnen:

Give Aways werden nicht ausgeteilt.

Give Aways sind ohne Batterie-oder Akkubetrieb.

Give Aways sind unverpackt.

Give Aways bestehen aus umweltfreundlichen oder natürlichen Materialien.

Give Aways tragen ein anerkanntes Gütesiegel (Umweltzeichen, Biosiegel, Fair Trade Siegel, etc.).

Give Aways werden in einer Werkstatt erzeugt, die sozial benachteiligte Menschen integriert.

Bei Give Aways wird auf Produkte in Einweggetränkeverpackungen verzichtet.

Die oben genannten Eigenschaften finden keine Berücksichtigung.

Dekoration, Blumenschmuck, Sonstiges

Dekoration und Blumenschmuck

Auf Dekoration und Blumenschmuck wird verzichtet.

Dekoration und Blumenschmuck wird durch Beleuchtung/Lichteffekte ersetzt.

Dekoration und Blumenschmuck ist aus umweltfreundlichen oder natürlichen Materialien (z.B. aus heimischem Holz, Naturfasern etc.).

Dekoration und Blumenschmuck ist in regionalen Werkstätten hergestellt.

Blumenschmuck besteht aus regionale Pflanzen und aus regionalen Gärtnereien.

Blumenschmuck besteht aus Blumen aus fairem Handel.

Dekoration wird von regionalen Künstlern/innen gemacht.

Dekoration und Blumenschmuck wird in einer Werkstatt (sozialökonomischen, gemeinnützigen Betrieb) erzeugt, die sozial benachteiligte Menschen integriert.

Die oben genannten Eigenschaften wurden nicht berücksichtigt.

Leitsysteme, Preise, Effekte

Auf Leitsysteme wird verzichtet.

Elemente des Besucherleitsystems sind elektronisch.

Elemente des Besucherleitsystems sind wiederverwendbar.

Die Preise (z.B. bei Sportveranstaltungen) werden regional und aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. Naturmaterialien gefertigt.

Auf Special Effects, die Abfall bzw. Lärm erzeugen (Pyrotechnik, Konfetti, Deko-Schnee, Schaum, etc.) wird verzichtet.

Die oben genannten Eigenschaften finden keine Berücksichtigung.

Maßnahmen zur getrennten Abfallsammlung

Für folgende Abfallarten erfolgt im Gastronomiebereich (Küche, Schank, Bar, Service, BackStage, etc.) eine getrennte Sammlung:

Sämtliche nachstehend genannten Abfallarten im Gastronomiebereich werden getrennt gesammelt (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Alternativ können Sie aus folgenden Abfallarten auswählen:

Restmüll

Biogene Abfälle (wie Speisereste)

Altspeisefett und -öl

Altpapier und Kartonagen

Altglas (Bunt- und Weißglas)

Metallverpackungen (wie Dosen)

Kunststoffverpackungen (wie Plastikflaschen)

Sperrmüll

Problemstoffe

Im Gastronomiebereich erfolgt keine Abfalltrennung.

Für folgende Abfallarten erfolgt im BesucherInnen- und TeilnehmerInnenbereich eine getrennte Sammlung:

Sämtliche nachstehend genannten Abfallarten im BesucherInnen- und TeilnehmerInnenbereich werden getrennt gesammelt (**Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark**)

Alternativ können Sie aus folgenden Abfallarten auswählen:

Restmüll

Biogene Abfälle (wie Speisereste)

Altpapier und Kartonagen

Metallverpackungen (wie Dosen)

Kunststoffverpackungen (wie Plastikflaschen)

Altglas (Bunt- und Weißglas)

Im BesucherInnen- und TeilnehmerInnenbereich erfolgt keine Abfalltrennung.

Maßnahmen im Toilettenbereich:

Die Toiletten sind mit einem geeigneten Abfallbehälter für Hygieneartikel ausgestattet. Die Besucher/Teilnehmer werden aufgefordert, den entsprechenden Abfall in den Behälter statt in die Toilette zu entsorgen.

Mobile Toilettenanlagen werden in ausreichender Menge und Verteilung aufgestellt, während der Veranstaltung regelmäßig gewartet und gereinigt, der Inhalt wird sachgerecht entsorgt. In den Toilettenanlagen besteht auch die Möglichkeit zur Reinigung der Hände.

Als mobile Toilettenanlagen werden Komposttoiletten verwendet.

Maßnahmen zur internen und externen Kommunikation

Alle Mitarbeiter werden angehalten Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle nach den Vorgaben der Veranstaltung getrennt zu sammeln (z.B. in Arbeitsanweisungen).

(Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark)

Die Besucher/Teilnehmer werden angehalten Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle nach den Vorgaben der Veranstaltung getrennt zu sammeln (z.B. Infotafeln). **(Mindestkriterium G'scheit Feiern Steiermark)**

Das Reinigungspersonal wird in der sparsamen Verwendung und dem richtigen Umgang mit Reinigungsmitteln geschult.

Soziale Verantwortung

Sicherheitskonzept

Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern wird ein Sicherheitskonzept erstellt und die verantwortlichen Mitarbeiter werden eingeschult.

Besondere Maßnahmen

Teilnehmer/innen mit Behinderung (z.B. Mobilitäts-, Hör-oder Seh-Beeinträchtigungen) werden entsprechend ihrer besonderen Anforderungen unterstützt, dazu gibt es einen Kontakt auf der Website oder auf anderen öffentlichen Ankündigungen des Events. Es werden bei Bedarf Hilfestellungen geleistet, wie bspw. geeignete Unterkünfte.

Ausgewiesene BesucherInnenbereiche der Veranstaltung sind für RollstuhlfahrerInnen barrierefrei zugänglich und nutzbar.

Es gibt besondere Angebote für Familien, Alleinerzieher/innen, Senior/innen, Flüchtende, etc. wie Kinderbetreuung, Gastroangebot, ermäßigte Tageskarten, Teilnahme am Rahmenprogramm etc.).

Menschen mit Migrationshintergrund, Asylwerber, Flüchtlinge werden aktiv in das Veranstaltungsgeschehen eingebunden.

Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung erhalten freien Zutritt zur Veranstaltung.

Alle barrierefreien Angebote werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt an (potentielle) Teilnehmer/innen und die Öffentlichkeit kommuniziert.

In der Programmgestaltung wird auf geschlechtergerechte Formulierungen geachtet.

In der Programmgestaltung wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet, d.h. es sind die Hälfte der ModeratorInnen, der KünstlerInnen, und/oder ReferentInnen weiblich.

Soziale und/oder ökologische und/oder kulturelle Initiativen können ihre Aktivitäten bei der Veranstaltung bewerben.

Soziale und/oder ökologische Initiativen (z.B. Klimaschutz- oder Entwicklungshilfeprojekte) werden von der Veranstaltung unterstützt.

Jugendschutz

Der Veranstalter unternimmt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehende Anstrengungen im Bereich Jugendschutz. Bereits im Eingangsbereich wird das Alter der Gäste kontrolliert und für eine entsprechende Kennzeichnung gesorgt (z.B. Jugendschutzbänder).

Auf Förderung des übermäßigen Alkoholgenusses ("Happy Hour", "Kübeltrinken", etc.) wird verzichtet.

Auf den Verkauf und Ausschank von Alkopops wird verzichtet.

Es gibt ein attraktives Angebot nicht-alkoholischer Getränke. Die beliebtesten alkoholischen Getränke und Cocktails werden in alkoholfreien Versionen zu einem günstigeren Preis angeboten.

Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Der Besucher- bzw. Teilnehmerbereich des Veranstaltungsortes ist barrierefrei zugänglich.

In jeder Toilettenanlage wird zumindest eine barrierefreie Toilettenkabine zur Verfügung gestellt. Diese Anforderung wird auch bei mobilen Toilettenanlagen erfüllt.

Kommunikation

Maßnahmen veranstaltungsintern

Der Veranstalter / die Veranstalterin kommuniziert den an der Organisation und Durchführung beteiligten MitarbeiterInnen und PartnerInnen frühzeitig die Green Events Maßnahmen der Veranstaltung.

Maßnahmen nach außen (extern)

Der Veranstalter kommuniziert den Teilnehmern und der Öffentlichkeit frühzeitig die Green Events Maßnahmen (z.B. Einladung, bei der Anmeldung, über die Website, auf Programmfoldern, über diverse Medien etc.).

Die Besucher der Veranstaltung werden aufgefordert und motiviert die Green Events Maßnahmen zu unterstützen und sich daran zu beteiligen (z.B. öffentliche An- und Abreise, Abfallvermeidung und -trennung, u.v.m.).

Ansprechpartner vor Ort

Eine qualifizierte "Green Event Ansprechperson" wird bekannt gegeben und steht den Teilnehmern, Partnern etc. im Vorfeld und während der Veranstaltung für Anfragen zur Verfügung.

Feedback

Der Veranstalter befragt die Teilnehmer zu ihrer Meinung über die Green Events Maßnahmen oder gibt ihnen auf andere Weise die Möglichkeit zu Rückmeldungen (Schriftliche Fragebögen, Umfrage etc.). Die Ergebnisse der Befragung werden ausgewertet.

Kennzahlen & Reporting

Die für Green Events Maßnahmen relevanten Daten werden erhoben, dokumentiert und ausgewertet (Abfallmenge, Energieverbrauch, CO2-Emissionen, Wasserverbrauch, Abwassermenge, Lebensmittelverbrauch etc.).

Zur Umsetzung der Green Events Maßnahmen erfolgt ein eigenes Reporting (z.B. Nachhaltigkeitsbericht).